

99123004037000

Grundstücksvermessung - Grenzfeststellung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005587-99123004037000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123004037000
Leistungsbezeichnung I	Grundstücksvermessung - Grenzfeststellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grundstücksvermessung - Grenzfeststellung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Vermessungsgesetz (VermG) • Gebührenverordnung MLR (GebVO MLR) • § 2 Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) • § 24 Waldgesetz (LWaldG) (Teilung von Waldgrundstücken)
Teaser	Sie möchten Ihr Grundstück bebauen? Oder Sie benötigen aus anderen Gründen eine genaue Feststellung der Grundstücksgrenzen? Dann müssen Sie das Grundstück vermessen lassen. Die Ergebnisse der Vermessungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen. Dort wird die Lage der Grenzpunkte genau festgelegt.
Volltext	Sie möchten Ihr Grundstück bebauen? Oder Sie benötigen aus anderen Gründen eine genaue Feststellung der Grundstücksgrenzen? Dann müssen Sie das Grundstück vermessen lassen. Die Ergebnisse der Vermessungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen. Dort wird die Lage der Grenzpunkte genau festgelegt.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	<p>Vermessungsgebühren nach der Gebührenverordnung in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis</p> <p>Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom Bodenwert. Auf Antrag werden fehlende Grenzpunkte abgemarkt, hierfür fallen zusätzlich Gebühren an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Antrag auf Grenzfeststellung formlos stellen. Sie haben folgende Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beauftragen einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder eine öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin.

Modul

Sachverhalt

- Sie wenden sich an die Vermessungsbehörde des Ortes, in dem sich das Grundstück befindet.

Sie erhalten daraufhin das Ergebnis der Vermessung.

Müssen Einträge im Liegenschaftskataster verändert werden, erhalten Sie von der Vermessungsbehörde einen Fortführungsnachweis.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal